

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppub d



Inhalt

Annemarie Renger MdB, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, begrüßt, daß die US-Geiseln wieder frei sind: Auch Empörung eines unterdrückten Volkes rechtfertigt Terror nicht.

Seite 1/2

Kurt Gscheidle, Bundespostminister, würdigt Heinrich von Stephan: Organisator und Diplomat.

Seite 3/4

Hans de With MdB beklagt die Stagnation beim Aufbau sozialtherapeutischer Anstalten: Ein Kernstück der Strafrechtsreform kommt nicht voran.

Seite 5

Manfred Schmidt MdB sieht in der jüngsten Anhörung des Rechts- und Innenausschusses die Bestätigung: Rechtsradikalismus darf nicht weiter verharmlost werden.

Seite 6

Klaus-Dieter Kühbacher MdB wendet sich gegen den Olympischen Kongreß in Baden-Baden: Zu teuer.

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 15

22. Januar 1981

Iran wieder berechenbar?

Auch Empörung eines unterdrückten Volkes rechtfertigt Terror nicht

Von Annemarie Renger MdB
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Die Freiheit, die die amerikanischen Diplomaten nach langer, barbarischer Gefangensetzung im Iran wiedererlangt haben, ist eine Erlösung.

Das gilt zuallererst für die Betroffenen und ihre Familien, die in Qual und Ungewißheit gelebt hatten.

Von den Geiseln wurde eine Leidensbereitschaft und Geduld verlangt, ohne die die schleppenden Verhandlungen, die von abgrundtiefem Haß belastet waren, nicht hätten geführt werden können. Diese Geduld und Besonnenheit hat auch die amerikanische Regierung trotz des gescheiterten gewaltsamen Befreiungsversuchs mit einer Verantwortlichkeit und Selbstverleugnung gezeigt, die auf seiten insbesondere des Präsidenten Carter nicht hoch genug geschätzt werden kann.

Den Iran hat die Gefangensetzung der Botschaftsangehörigen in der Welt ins Unrecht gesetzt, der neue Staat ist - durch den Makel des Völkerrechtsbruchs schwer diskreditiert worden. Die Anstrengungen der Vereinten Nationen, durch die Geiselnahmekonvention die internationale Rechtssicherheit zu erhöhen und den äußeren Frieden sicherer zu machen, sind brutal mißachtet worden. Terror kann auch dann nicht ge-



rechtfertigt werden, wenn er aus der Empörung eines unterdrückten Volkes stammt. Der Satz Robespierres, daß "der Terror einer Revolutionsregierung nichts anderes ist als die unmittelbare, strenge und unbeugsame Gerechtigkeit und die Folge des allgemeinen Grundsatzes der Demokratie, angewandt auf die dringendsten Bedürfnisse des Vaterlandes", ist eine mörderische Formel, die schon manche Revolutionsbewegung hat entarten lassen, wenn sie staatliche Herrschaft übernommen hat. Es wäre zu wünschen, wenn sich hier eine weltweite öffentliche Meinung festigen würde, von deren Gewicht letztlich die Durchsetzung des Völkerrechts abhängt. Die Teheraner Geiselnahme wird in die Geschichte als ein dunkles Kapitel im Zusammenleben der Völker eingehen.

Die konstruktive Rolle Algeriens kann bei den Vermittlungen zwischen dem Iran und den USA nicht genug hervorgehoben werden. Die Leistung der politischen Führung und Diplomatie dieses Landes ist außerordentlich. Inmitten einer Krise der blockfreien Staaten hat Algerien die ausgleichende und friedensstiftende Funktion wahrgenommen, die die deutsche Außenpolitik von dieser Staatengruppe erhofft und die sie fördern will.

Schließlich ist die Gefangensetzung der Botschaftsangehörigen eine der schweren Hypothesen gewesen, die mit dem nach wie vor ungelösten Problem Afghanistan die Unsicherheit in der Welt verstärkt und die Ansätze eines mühsam aufgebauten Vertrauens zwischen den Blöcken aufs Äußerste gefährdet hat. Es ist von zentraler Bedeutung, daß die neue amerikanische Regierung von dieser Belastung befreit ist und daß sie außenpolitischen Spielraum gewonnen hat, der auch für die Fortführung der Verhandlungen mit der Sowjetunion günstig ist. Zu wünschen wäre auch, daß nun mit dem Iran ein politischer Neubeginn gefunden wird. Nach der Freilassung der Geiseln ist zu hoffen, daß dessen Verhalten in der besonders empfindlichen Golfregion berechenbar wird.

Bundestag, Bundesregierung und die deutsche Öffentlichkeit haben das Schicksal der amerikanischen Gefangenen mit Solidarität und innerer Anteilnahme verfolgt. Wir teilen jetzt auch die Freude an der Heimkehr. Wir sind dankbar, daß sich der erste Schritt der Geiseln in die Freiheit und ihre Begrüßung durch die amerikanische Regierung auf deutschem Boden vollzogen hat.

(-/22.1.1981/ks/ca)

+ + +



Organisator und Diplomat

Stephans Zukunftserwartungen für das Telefon wurden bestätigt

Von Kurt Gscheidle

Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

Rund ein Jahrhundert trennt uns von der Zeit Heinrich von Stephans. Für unsere heute mehr nüchterne Einstellung ist der Überschwang, der in vielen früheren Reden, Schriften und Büchern über Stephan zu dessen Lebzeiten und noch Jahrzehnte nach seinem Tode zu finden ist, eher- und häufig nicht unbegründet - Anlaß zu distanzierter Betrachtung als zu uneingeschränkter Glorifizierung.

Der zeitliche Abstand erlaubt uns eine objektivere Betrachtung dieses Mannes. Parallelen zur Gegenwart und die fortdauernden Wirkungen seiner Handlungen sind dabei nicht zu übersehen.

In aller Welt ist Stephan unvergessen als der Schöpfer des Weltpostvereins. Der Weltpostverein ist heute als Sonderorganisation der Vereinten Nationen neben der auf das Jahr 1865 zurückgehenden Internationalen Fernmeldeunion die älteste weltumspannende internationale Organisation überhaupt. Die trotz weltpolitischer Störungen mehr als 100jährige Existenz des Weltpostvereins ist ein Beweis für die anhaltende Wirkung von Stephans Gedanken, Forderungen und Taten. Abgesehen von den durch politische, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bedingten Anpassungen und Änderungen basieren der heute gültige Weltpostvertrag von Rio de Janeiro (1979) und die ergänzenden Abkommen zum Weltpostvertrag noch immer im wesentlichen auf von Stephans Denkschrift aus dem Jahre 1868. Nach ihr wurde der erste Allgemeine Postvertrag von Bern im Gründungsjahr des Allgemeinen Postvereins 1874 formuliert. Die Gründungsgeschichte ist ein Beispiel für Stephans Art, Probleme zu erkennen, zu analysieren und schließlich zu lösen.

Der Weltkongreß findet alle fünf Jahre statt und wird 1984 erstmals im Heimatland Heinrich von Stephans, und zwar in Hamburg, abgehalten. Die organisatorische Vorbereitung und Durchführung dieses Kongresses ist für die Deutsche Bundespost eine besondere Verpflichtung.

Im Preußischen Generalpostamt entwickelte von Stephan seine schon früh auffallenden organisatorischen und diplomatischen Fähigkeiten bei der Bewältigung besonders schwieriger Aufgaben. Die bedeutendste war - neben der Vorbereitung und dem Abschluß von mehreren Postverträgen nicht nur mit den unmittelbaren Nachbarstaaten Preußens und



Deutschlands - die Übernahme der 350 Jahre alten Thurn und Taxis'schen Post. Im Jahre 1867 kam sie zur Post des nach den deutschen Einigungskriegen errichteten Norddeutschen Bundes. Auf dieser Grundlage baute er dann als Generalpostdirektor seit 1870/71 die Deutsche Reichs-Postverwaltung auf, die alle deutschen Länder außer Bayern und Württemberg umfaßte.

Zu den weiteren von ihm entschiedenen und beeinflussten Maßnahmen, die auch heute noch fortwirken, gehören:

- die 1876 vollzogene endgültige Vereinigung von Reichs-Postverwaltung und Reichs-Telegraphenverwaltung zu einer einheitlichen Betriebsverwaltung, deren legitimer Nachfolger heute die Deutsche Bundespost als ein das Post- und das Fernmeldewesen gemeinsam umfassendes öffentliches Unternehmen ist und
- die 1877 getroffene weitsichtige unternehmerische Entscheidung, die von dem Deutschen Philipp Reis und dem Amerikaner Graham Bell entwickelte Erfindung des Telefons als Nachrichtenmittel der Zukunft bei der Reichspost einzuführen.

Bei allen Maßnahmen hatte von Stephan stets das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld der Post im Auge. Mit dem Ziel der Verbesserung und der Modernisierung des Postbetriebs verfolgte er mit großer Aufmerksamkeit alle technischen Neuerungen. Er fragte aber vor deren Anwendung immer nach dem gesamtwirtschaftlichen Sinn und den Kundeninteressen.

Damals wie heute stand und steht die Post im Brennpunkt vielfältiger und oft kontroverser Interessen. So mußte sich auch Stephan nach Abklingen der nationalen und wirtschaftlichen Aufbruchstimmung in den 70er Jahren - der Gründerzeit - im letzten Jahrzehnt seines Wirkens manche Kritik gefallen lassen. In der Stephanschen Reichspost, deren Personalkörper mit dem rasch zunehmenden Verkehrsaufkommen zwar ebenfalls wuchs, aber nicht immer Schritt halten konnte, tauchte die soziale Frage auf und führte zur Gründung von Vorläufern der heutigen Gewerkschaften. In seinen organisatorisch-betrieblichen, außenpolitischen und wirtschaftlichen Überlegungen war Stephan häufig dem Vorstellungsvermögen seiner Zeitgenossen weit voraus. Die Reaktion seiner Reichspost mit Verhören und Strafversetzungen auf die selbst nach damaligem Verständnis durchaus maßvollen außerdienstlichen Aktivitäten des "Verbandes Deutscher Post- und Telegraphenassistenten" zur Verbesserung ihrer sozialen Lage dagegen entsprach ganz dem zeitgemäßen und nicht gerade fortschrittlichen Prinzip einer streng hoheitlich-hierarchischen Staatsverwaltung. Dies mindert jedoch nicht die Bedeutung seiner Leistung für Postbetrieb und Postverwaltung.

Die von Stephan mit Nachdruck verfolgte einheitliche Organisation des Post- und Fernmeldewesens in einer Verwaltung - wir sagen heute Unternehmen - erscheint sowohl im gesamtwirtschaftlichen Interesse der Bevölkerungsmehrheit, der Wirtschaft und des Staates als auch unter organisatorisch-betrieblichen Aspekten nach wie vor sinnvoll. War zu Stephans Zeiten das Fernmeldewesen über Jahrzehnte Kostgänger der herkömmlichen Postdienste, so hat es sich inzwischen zu damals kaum geahnten Dimensionen entwickelt, seine Ziehmatter Umsatz- und ertragsmäßig längst überrundet und trägt mit seinen Überschüssen zum Ausgleich defizitärer Postdienste bei. Stephans Zukunftserwartungen für das Telefon wurden bestätigt. Die Post ist wie zu Stephans Zeiten aufgerufen, die Bedürfnisse ihrer Kunden rechtzeitig zu erkennen und die schwierige betriebliche Erfüllung der Kundenwünsche mit rationellen Mitteln zu vertretbaren Preisen zu ermöglichen.

(-/22.1.1981/ks/ca)

+ + +



Ein Kernstück der Strafrechtsreform kommt nicht voran

Gefährliche Stagnation beim Aufbau der Sozialtherapeutischen Anstalten

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

In wenigen Monaten jährt sich zum zwölftenmal der Tag, an dem der Gesetzgeber mit den Stimmen aller drei Fraktionen des Deutschen Bundestages beschlossen hat, die sozialtherapeutische Anstalt als eine neue Maßregel der Besserung und Sicherung in unser Strafrecht aufzunehmen. Nach niederländischen, österreichischen und skandinavischen Vorbildern sind Einrichtungen vorgesehen, in denen über einen längeren Zeitraum vor allem junge Rückfalltäter, Straftäter mit schweren Persönlichkeitsstörungen, aber auch Sexualdelinquenten auf ein straffreies Leben in der Freiheit vorbereitet werden. Mit den besonderen therapeutischen Mitteln und sozialen Hilfen ärztlich geleiteter sozialtherapeutischer Anstalten soll einem Personenkreis die soziale Eingliederung in die Gemeinschaft ermöglicht werden, dem in unserem Strafvollzug bisher keine hinreichende Chance für eine Resozialisierung geboten werden konnte. Damit soll zugleich dem Schutz der Allgemeinheit gedient werden, da nur eine soziale Wiedereingliederung des Straffälligen sicher Gewähr vor Rückfalltaten bietet.

Obwohl das Gesetz vom 4. Juli 1969 datiert und zunächst zum 1. Oktober 1973 in Kraft treten sollte, sind die Bemühungen um den Ausbau der sozialtherapeutischen Anstalten zum Teil weit hinter dem vom Gesetz Geforderten zurückgeblieben. Zweimal bereits mußte der Inkrafttretenstermin für die Vorschriften über die sozialtherapeutischen Anstalten hinausgeschoben werden, - zunächst bis zum 1. Januar 1978 und später sogar bis zum 1. Januar 1985. Der Bundesgesetzgeber hat damit den personellen und finanziellen Problemen der Länder Rechnung tragen wollen. Dabei hoffte der Gesetzgeber allerdings, die Länder würden in ihren Bemühungen um Schaffung sozialtherapeutischer Anstalten nicht nachlassen. Heute zeichnet sich ab, daß diese Hoffnung sich nicht erfüllen wird. Manche Länder haben noch nicht einmal im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanungen Lösungen angestrebt; bereits baureife Planungen wurden im letzten Augenblick aufgegeben.

Zur Begründung dieser Versäumnisse wird sich auch kaum anführen lassen, daß der Gesetzgeber selbst im Rahmen der Arbeiten an dem "Gesetz über das Inkrafttreten der Vorschriften über die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt" vom 22. Dezember 1977 (BGBl. I S. 3104) in Aussicht genommen hatte, die rechtliche Regelung "bis zum endgültigen Inkrafttreten der genannten Vorschriften noch einmal auf Grund der zwischenzeitlichen Erfahrungen zu überarbeiten" (Drucks. 8/792, S. 5). Denn die Arbeiten am Ausbau der sozialtherapeutischen Anstalten sind von mehreren Bundesländern überhaupt nicht mehr oder jedenfalls nicht nennenswert weitergeführt worden, so daß zusätzliche Erfahrungen mit neuen Modelleinrichtungen auch nicht gewonnen werden konnten. Dabei sind die Erfahrungen, die mit den wenigen vorhandenen Anstalten gemacht werden konnten, positiv.

Der Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, Dr. Wilhelm Vorndran, bescheinigte dieser Tage der Sozialtherapeutischen Modellanstalt in Erlangen ausdrücklich, diese habe in ihrer achtjährigen Arbeit "ermutigende Zeichen" gesetzt. Im Übrigen hat der Gesetzgeber des Jahres 1977 keineswegs daran gedacht, in den Bemühungen um die Sozialtherapie nachzulassen. Offengelassen hat er lediglich die Frage, ob sich das mit der Sozialtherapie verfolgte Ziel besser im Rahmen einer besonderen Maßregel oder im Rahmen des Strafvollzugs verwirklichen lasse.

Ein weitgehender Verzicht auf sozialtherapeutische Einrichtungen, wie er neuerdings etwa vom Niedersächsischen Justizminister gefordert wird (vgl. die Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministers der Justiz Nr. 36/1980 vom 29. September 1981), würde zugleich den Verzicht auf eines der wesentlichen Anliegen der Strafrechtsreform bedeuten. Einer derartigen Forderung ist entschieden entgegenzutreten. Es gilt jetzt, dem Willen des Gesetzes, wie er in Paragraph 65 StGB niedergelegt ist, Genüge zu tun. Die Zeit drängt: Am 1. Januar 1985 tritt die Vorschrift in Kraft. Die Länder sind am Zuge.

(-/22.1.1981/hi/ca)

Inner militanter

Der Rechtsradikalismus darf nicht weiter verharmlost werden

von Manfred Schmidt MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Nach der Anhörung von Innenminister Baum, dem Parlamentarischen Staatssekretär Hans de With und Bundesanwalt Rebmann in einer gemeinsamen Sitzung des Rechts- und des Innenausschusses des Deutschen Bundestages ergibt sich für den Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland folgende Situation:

Ende 1980 gab es in der Bundesrepublik 75 rechtsextremistische Organisationen mit rund 19.800 Mitgliedern. Diese Gruppen zeichnet vor allen Dingen in den letzten Jahren die zunehmende Bereitschaft zu Gewalttaten, die die Kennzeichen terroristischer Gewaltkriminalität tragen, aus. Im Jahre 1980 sind bei ihnen etwa 20.000 Schuß scharfe Munition, über 100 Granaten und etwa 30 Zentner Schwarz- und Treibladungspulver beschlagnahmt worden.

Die spektakulärsten Gewalttaten des Jahres 1981 waren die sieben Sprengstoff beziehungsweise Brandflaschenanschläge der "Deutschen Aktionsgruppe" des Rechtsanwaltes Roeder und andere auf Ausländerwohnheime (zwei Tote, zwei Verletzte), der Sprengstoffanschlag des Studenten Köhler auf der Theresienwiese in München (13 Tote, über 200 Verletzte) und Mordtaten des Lagerarbeiters Schubert an der schweizer Grenze (zwei Tote, zwei Verletzte).

Was den Sprengstoffanschlag in München betrifft, gibt es keine Zweifel daran, daß Gundolf Köhler den Sprengsatz gebaut, zum Tatort gebracht und dessen Explosion verursacht hat. Trotz fortbestehender Verdachtsmomente kann zwar derzeit nicht nachgewiesen werden, daß Gundolf Köhler die Tat aus einer Grupplierung heraus begangen hat oder daß es Mitäter, sonstige Tatbeteiligte oder Mitwisser gibt. Die Ermittlungen haben jedoch ergeben, daß Gundolf Köhler Kontakte zu rechtsextremistischen Gruppen gehabt hat und generell dem rechtsextremistischen Bereich zugeordnet werden muß.

Mit Nachdruck erklärte Innenminister Baum, daß es für die von Strauß aufgestellte Behauptung, daß es Hintermänner gäbe, die Agenten des DDR-Staatssicherheitsdienstes (Agenten-Theorie) seien, nicht den geringsten Anhaltspunkt gäbe. Bundesanwalt Rebmann erklärte auf eine entsprechende Frage, daß die Hinweise von Strauß von einer Art waren, die nicht einmal seine Vernehmung als nützlich erscheinen ließen.

Die Anhörung hat deutlich gemacht, daß Maßnahmen im Gesetzgebungsbereich gegen den Rechtsradikalismus dringend erforderlich sind, vor allem was die Einfuhr rechtsradikaler Schriften aus dem Ausland, die Verbreitung nazistischer Gedankengutes, das vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland entstanden ist, und die Verbreitung der sogenannten Vergasungslüge betrifft, dringend erforderlich sind. Der Rechtsextremismus hat heute in der Bundesrepublik ein Ausmaß erreicht und terroristische Aktivitäten entfaltet, die ihn zumindest genauso wenn nicht gefährlicher erscheinen lassen wie den Linksextremismus. Konservative Politiker wie Strauß, Dregger und Tandler, die jahrelang den Rechtsextremismus verharmlost haben und Warnungen aus der SPD als das Aufstellen von Pappkameraden bezeichnet haben, wurden dramatisch durch die Entwicklung widerlegt.

(-/22.1.1981/hi/ca)



Olympischer Geist mit Damenprogramm

Olympischer Kongreß in Baden-Baden wird zu teuer

Von Klaus-Dieter Kühbacher MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

Daß gespart werden muß, insbesondere bei öffentlichen Ausgaben ist inzwischen wohl jedem Bürger dieses Landes klar geworden. Nur den Verantwortlichen des Nationalen Olympischen Komitees scheint diese Forderung unbekannt. Über Geld redet man nicht, Geld hat man, insbesondere dann, wenn der Steuerzahler hierfür aufzukommen hat. Wer auf olympischen Wolken thront, stößt sich nicht an den scharfen Ecken und Kanten der bundesdeutschen Wirklichkeit.

Am 24. Januar soll im Kurhaus Baden-Baden eine Pressekonferenz des Organisationskomitees des 11. Olympischen Kongresses stattfinden. Vorher werden die IOC-Gewaltigen, an der Spitze der IOC-Präsident J.A. Samaranch in der Bundesrepublik weilen. Diesen Besuch möchte ein Verantwortlicher für öffentliche Gelder benutzen, um an die Notwendigkeit des Sparens zu erinnern.

Weit über vier Millionen sollen im Jahr 1981 für das Treffen der sicherlich nicht minderbemittelten Vertreter der Nationalen Olympischen Komitees ausgegeben werden. Als 1977 die Vorbereitungen getroffen wurden und die Einladungen ausgesprochen wurden, war von einem finanziellen Anteil des Bundes von circa einer Million die Rede; heute ist es mehr als das Doppelte. Das Land Baden-Württemberg, die Stadt Baden-Baden werden auch zur Kasse gebeten wegen der Ehren, daß der Kongreß in Südwestdeutschland stattfindet; darüber hinaus setzt das NOK-Eigenmittel ein, die natürlich auch aus öffentlichen Abgaben refinanziert sind. Nun könnte man ja, wenn die Ausgaben unabweisbar und notwendig wären, sehr einverstanden sein mit der Ehre, daß auf deutschem Boden internationale Kongresse stattfinden. Aber die Zusammenstellung einzelner Kostenpositionen machen die Verstimmung bei einem Finanzpolitiker aus.

Da sollen zum Beispiel für die Kisten für Beschilderung, Beflaggung und Stadtschmuck in Baden-Baden 350.000 DM ausgegeben werden; die Stadt Baden-Baden führt gleichzeitig eine Landesgartenschau durch und wird sicherlich in den üppigsten Farben der Blumen prangen. Wozu die Stadt besonders geschmückt werden muß, ist unerfindlich. Auf die Palme bringt einen normalen Staatsbürger aber der Kostenansatz für das Kultur- und Rahmenprogramm. 350.000 DM sind für den musikalischen Rahmen der Eröffnungsfeier, für eine Exkursion nach Straßburg und Stuttgart, für Damen- und Gäste-Programm vorgesehen. Damit der gesamte Kongreß auch im rechten öffentlichen Licht, das heißt in den Medien erscheint, ist ein bekanntes Managementbüro eingeschaltet, das die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kongresses organisiert. Damit auch alle Kongreßteilnehmer dieses Spektakulum in guter Erinnerung behalten, wird für Erinnerungsgaben 100.000 DM aus den Taschen der Steuerzahler vorgesehen.

Fragt sich am Ende der steuerzahlende Bürger: Warum muß es so teuer sein, die Ehre zu haben, olympischen Geist auf deutschem Boden zu spüren? Geht es nicht auch ein wenig einfacher?
(-/22.1.1981/vo-he/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

